

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	32 (1924)
Heft:	7
Artikel:	Reinlichkeit und Desinfektion im Coiffeurgewerbe
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-974161

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

non alcoolisées. Les boissons contenant de l'alcool ne doivent être absorbées qu'avec des aliments.

L'eau est indispensable à la santé: 6 verres d'eau par jours représentent à peu près la dose nécessaire pour un adulte.

Il est d'usage courant de prendre trois repas par jour ce qui est amplement suffisant. Cependant, nous cédons parfois à l'envie de manger entre les repas, obligeant ainsi notre système digestif à fonctionner irrégulièrement.

Les enfants mangent souvent trop peu et il convient de leur donner du lait et quelques aliments supplémentaires. Les adultes, au contraire, sont généralement enclins à manger trop!

On devrait toujours sortir de table avant d'être rassasié et il vaut mieux ne pas consommer des mets trop lourds lorsqu'on est fatigué, préoccupé ou déprimé. On rend un mauvais service à ses amis en les encourageant à se « forcer un peu ».

Quant à savoir s'il faut préférer un premier déjeuner léger à un déjeuner très substantiel, ou s'il est bon de manger de la viande plus d'une fois par jour, il s'agit là avant tout d'habitudes personnelles. « Ce qui fortifie l'un risque d'empoisonner l'autre » et l'on ne saurait établir de règles à ce sujet. Mais, consulter Pierre, Jacques et Jean et puis ne suivre que son propre caprice, ainsi que font nombre de gens, ne sert pas à grand' chose. Le médecin de famille qui connaît notre constitution est le mieux placé pour nous conseiller dans ce domaine.

(Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge).

Paroles et pensées de Pasteur.

« On ne demande pas à un malheureux: De quel pays ou de quelle religion es-tu? Tu souffres, cela suffit. Tu m'appartiens et je te soulagerai! »

Pasteur.

Reinlichkeit und Desinfektion im Coiffeurgewerbe.

In der schweizerischen „Zeitschrift für Gesundheitspflege“ veröffentlicht Herr Dr. Emil Schmid eine ebenso eingehende wie interessante Arbeit über Reinlichkeit und Desinfektion im Coiffeurgewerbe. Wir entnehmen daraus das Nachstehende.

Erkrankheiten, die in der Rasierstube übertragen werden können, sind schon seit langem bekannt. Es kommen in erster Linie Erkrankungen der Haare selbst in Betracht. Viel gefährlicher sind natürlich andere Erkrankungen, welche durch Verletzung der Haut beim Rasieren durch infizierte Gebrauchsgegenstände entstehen können. Wir müssen da in erster Linie an Syphilis denken. Es sind denn auch tatsächlich solche Fälle in der medizinischen Literatur verzeichnet.

Auffallend ist, daß behördliche Vorschriften über hygienische Vorsorge in Coiffeurgeschäften nur an wenigen Orten existieren. In der Schweiz sind es unseres Wissens nur die Kantone Luzern und St. Gallen, sowie die Gemeinden Bevey, Winterthur und Neuchâtel, welche solche Vorschriften erlassen haben.

Die Leser erinnern sich vielleicht noch der ausgebreiteten Epidemie von Pilzerkrankungen in Basel des Jahres 1905/06, wo nicht weniger als 196 Schulkinder erkrankten. Seitdem sind auch in andern Städten ähnliche, wenn auch kleinere Epidemien aufgetreten. Daß bei solchen Epidemien natürlich die große Gefahr besteht, daß sie durch Barbierstuben in ihrer Ausdehnung zunehmen können, ist ja leicht verständlich. Allerdings kommen auch andere Übertragungswege in Betracht, wobei der Verkehr von Mensch zu Tier (Hunde und Katzen) eine große Rolle spielt. Auch durch Anprobieren von Hüten, durch Polster in Wartfällen und Eisenbahnwagen können solche Infektionen entstehen.

Dr. Schmid hat nun am bacteriologischen

Institut der Universität Zürich, unter Zustimmung des zürcherischen Coiffeurmeisterverbandes, ausgedehnte Untersuchungen über den Keimgehalt und die Infektionsmöglichkeit durch Gebrauchsartikel des Coiffeurgewerbes vorgenommen und hat, was außerordentlich wertvoll ist, auch den Wert der bisher vorgenommenen angeblichen Desinfektionsmethoden von Rasiermessern, Pinseln, Bürsten, Kämmen usw. geprüft. Es haben sich sehr interessante Resultate ergeben, die um so interessanter sind, als sie in vielen Fällen mit den beim Laien landläufigen Vorstellungen brechen. Dass der so beliebte Alauenstein geradezu ein Reservoir für Keime bildet, daran hat bisher wohl kein Mensch gedacht.

Es würde uns zu weit führen, über die bakteriologischen Befunde näher zu berichten. Wir möchten jedoch gerne unsern Lesern von den Ergebnissen der Dr. Schmid'schen Untersuchungen und der von ihm daraus für die Praxis entnommenen Schlussfolgerungen Kenntnis geben. Er schreibt:

Vom streng hygienisch-bakteriologischen Standpunkt aus wäre es erwünscht, wenn sämtliche Arbeitsgeräte, die mit den Kunden eines Coiffeurs in Berührung kommen, sterilisiert würden. In der Praxis stoßen wir aber mit dieser Forderung auf unüberwindbare Hindernisse. Man denke nur z. B. an die Hände des Coiffeurs selbst, dem man unmöglich zumuten kann, sich dieselben vor jeder Handreichung dermaßen zu reinigen, wie wir das von Chirurgen vor einer Operation verlangen. Dann würde aber auch die ganze Apparatur, d. h. die Beschaffenheit der Arbeitsgeräte selbst und die Anschaffung entsprechender Sterilisierungsapparate viel zu große Kosten verursachen. Wir müssen demnach für die Praxis einen Kompromiss eingehen und unsere Forderungen auf das absolut notwendige Maß beschränken.

Diesen äußersten Forderungen aber sollte von den Coiffeuren selbst im Interesse ihrer Kunden und ihrem eigenen Geschäftsinteresse

mit der größten Gewissenhaftigkeit nachgelebt werden. Die erste Forderung jeder Hygiene, die Reinlichkeit im Lokal selbst, Reinlichkeit an der Person des Arbeiters und die Reinlichkeit am Arbeitsmaterial ist, das sei vorweg bemerkt, die Hauptache. Um aber der Gefahr einer Übertragung ansteckender Krankheiten vorzubeugen, sind gewisse Desinfektionsmaßnahmen, die sich übrigens oft mit dem üblichen Reinigungsverfahren beinahe decken, unumgänglich. Wir führen die Behandlungsweise des Arbeitsmaterials noch einmal kurz an, wobei wir uns in der Beurteilung der Methoden davon leiten lassen, dass sie auch tatsächlich in der Praxis mit dem Minimum an besonderer Mühe und Kosten durchführbar sein sollten.

1. Pinse. Die untersuchten Pinsel erwiesen sich durchwegs als hochgradig bakterienhaltig (925 000—28 000 000 pro Kubikzentimeter), wie ja nicht anders zu erwarten war. Durch den Gebrauch, d. h. Liegenlassen in einer offenen, der gesamten Kundenschaft gemeinsam dienenden Seifenschale und ihre innige Berührungen von Gesicht zu Gesicht sind sie namentlich durch die erstmalige Rasierprozedur zu einer Infektion besonders disponiert und der denkbar gefährlichste Keimüberträger. Sie mit chemischen Mitteln zu desinfizieren, kann erst nach stundenlanger Einwirkung von Desinfektionslösungen gelingen. Die einzige Möglichkeit, einen Pinse zu sterilisieren, wäre das Ausstochern mit Wasser oder die Behandlung mit Wasserdampf, was sich bei der Konstruktion der Pinse (Einkleben der Haare in Harz oder Leim) von selbst verbietet. Es könnte höchstens daran gedacht werden, Pinse zu konstruieren, deren Haare durch federnde Metallfassung zusammengehalten werden und die dann das Ausstochern bzw. Dämpfen aushalten könnten. Doch sind diese Prozeduren für den Alltagsbetrieb etwas umständlich. Am besten wird es sein, den Gebrauch der Pinse überhaupt definitiv zu verlassen, und das Einseifen mit in Gaze

gehüllten Watte- oder eventuell Holzwolltupfern zu besorgen, was sich leicht durchführen lässt und keine großen Kosten mit sich bringt. Selbstverständlich muß für jeden Kunden ein frischer Tupfer benutzt werden. Das Einseifen mit der Hand ist doch wohl zu unappetitlich.

2. Schwämme. Die Schwämme verhalten sich bakteriell wie die Pinsel. Eine Desinfektion der Schwämme mit chemischen Mitteln ist gleichfalls ausgeschlossen. Heiße Alkalien schädigen ihre Substanz bis zum Unbrauchbarwerden. Wasserstoffperoxyd wirkt unsicher und zerstört überdies die Substanz des Schwammes ebenfalls. Auch hier ist das Beste, vom Gebrauch des Schwammes überhaupt abzusehen. Das Einhüllen von Schwämmen in Servietten ist nur scheinbar reinlich, da selbstverständlich die durch die Stoffschicht passierende Flüssigkeit des Schwammes nicht bacteriendicht filtriert ist.

3. Puderquasten. In gewissem Sinne den beiden obigen Gegenständen vergleichbar, wenn auch allerdings nicht so intensiv infiziert, ist die Puderquaste. Der Umstand, daß dieselbe ebenfalls ein für alle Kunden gemeinsamer Gebrauchsgegenstand ist, reicht sie aber doch unter die gefährlichen Infektionsüberträger ein, und so erscheint es uns durchaus angemessnen, auch den Gebrauch der Puderquasten zu verbieten. Dieses Verbot ist um so leichter durchführbar, als ein frischer Wattebausch (dieser allerdings nur einmal pro Person) einen vollkommenen Ersatz für die Puderquaste bietet.

4. Rasiermesser. Die Rasiermesser sind, so blank und spiegelnd die Klingen auch aussehen mögen, doch regelmäßig auch nachweisbar mit Bakterien besetzt. Sie bieten zwar den Keimen keine Vermehrungsmöglichkeiten, weshalb ihre quantitativ-bakterielle Verunreinigung nicht allzu groß ist. Immerhin sind doch gerade die Rasiermesser wegen ihrer allerintimsten Berührung mit der Haut wie kein anderer Gegenstand dazu geeignet, Haut-

feime, harmlose wie pathogene, von dieser Haut aufzunehmen und sie auf die Haut des nächsten Kunden weiter zu übertragen, denn die gewöhnliche Abstreifung des Schaumes von der Klinge genügt, wie wir das experimentell festgestellt haben, keineswegs dazu, die Oberfläche derselben feimfrei zu machen. Das Abstreifen auf dem Streichriemen dient ebenso sehr zur Abgabe, wie auch zur Neuaufnahme von Keimen. Es erweist sich also als durchaus notwendig, die Rasiermesser für den Gebrauch zu sterilisieren. Eine Sterilisation oder auch nur Desinfektion der Rasierklingen durch die meistens vorgeschlagene Behandlung mit Desinfektionsmitteln, z. B. Abreiben mit Alkohol, Lysol oder gar mit Lysoform, welch letzteres wir in unseren Versuchen überhaupt als ein vollkommen ungenügendes Desinfektionsmittel, das diesen Namen gar nicht verdient, erkannt haben, ist vollständig ungenügend. Auch das sogenannte Abflammen, d. h. ein ein- oder mehrmaliges kurzes Durchziehen durch die Flamme ist nicht ausreichend. Wir fanden dagegen, daß ein Eintauchen der Klinge für 2 Sekunden in kochendes Wasser dieselbe vollkommen feimfrei macht. Eine Methode, die ebenso leicht durchführbar, wie sicher wirksam, und überdies mit geringem Kostenaufwand verbunden ist, da wohl stets im Coiffeurbetriebe ein Pfännchen mit kochendem Wasser gehalten werden kann. Es wären also die Rasiermesser vor und nach jedem Gebrauch kurz in kochendes Wasser einzutauen. Damit erübrig't sich auch eine besondere Behandlung des Streichriemens.

5. Streichriemen. Daß der selbe bakteriell stark infiziert sein muß, ist ohne weiteres klar und konnte auch von uns durch Versuche nachgewiesen werden. Eine Desinfektion des Streichriemens, z. B. durch Abreiben mit alkoholischen Flüssigkeiten, ist, abgesehen von der Unwirksamkeit, auch aus praktischen Gründen undurchführbar, da dadurch die Schmiergelpasta abgewischt wird. Wenn wir aber die Rasiermesser vor und nach jedem Ge-

brauch sterilisieren, so ist es überflüssig, den Streichriemen noch besonders zu behandeln.

6. **Rasierwäsche.** Die beim Rasieren verwendeten Servietten können, wenn auch nicht in dem Grad wie Pinsel und Schwämme, doch auch als Infektionsüberträger in Betracht kommen. Sie bedürfen ebenfalls einer sorgfältigen Reinigung, und ein bloßes Glattpressen einmal gebrauchter und anscheinend noch gar nicht schmutziger Wäsche ist deshalb absolut zu verwerfen. Wenn auch ein jedesmaliges Waschen und Auskochen nach einmaligem Gebrauch das Idealsste wäre, so wird sich doch angesichts der Abnutzung und der damit verbundenen Kosten, sowie der Unmöglichkeit einer Kontrolle dieser Behandlung, dieses Postulat in der Praxis nicht durchführen lassen. Eine Abtötung der Keime aber läßt sich auch durch gründliches Plätzen erreichen, wie unsere Versuche ergeben haben, sei es Plätzen mit dem heißen Eisen oder mit der Dampfmangel, wie das in den Großwäschereien geschieht. Die Hitzeeinwirkung bei diesem Prozeß hat sich nach unseren Versuchen als zur Abtötung event. vorhandener Schimmelpilzsporen und Staphylokokken ausreichend erwiesen. Die Kosten des Plättens dürften nicht allzu hoch sein. Die Forderung, daß die Servietten trocken sein sollen, gibt keinerlei Gewähr für eine ausreichende Hitzebehandlung, wohl aber der Oberflächenglanz des Materials.

7. **Allaunstein.** Der sogenannte Allaunstein, der häufig auf die frisch rasierte Haut appliziert wird, hat nicht die geringste bakterientötende Kraft. Er ist im Gegenteil ein direktes Keimreservoir mit seinen vielen mikroskopisch feinen Spalten, wie wir uns durch unsere bakteriologischen Befunde überzeugen konnten. Seine Anwendung ist daher durchaus zu verwerfen.

8. **Bürsten und Kämme.** Die Bürsten und Kämme kommen als Infektionsüberträger natürlich auch in Betracht, doch dürfte die Zahl der durch diese Gegenstände erfolgten Über-

tragungen von Krankheiten gegenüber den Rasierinfektionen wesentlich zurückstehen. Die eigentlichen Haarkrankheiten: Mikrosporie und Trichophytie des behaarten Kopfes, sind im wesentlichen Krankheiten des kindlichen Alters. Die in den Schulen beobachteten Epidemien deuten darauf hin, daß die Übertragung bei den Kindern hauptsächlich bei deren Zusammenleben in der Schule erfolgte. Immerhin wird hier der Übertragungsgefahr in erster Linie zu steuern sein, dadurch, daß die mit diesem verhältnismäßig leicht erkennbaren Haarleiden Erkrankten ihre Haare nicht in gewöhnlichen Geschäftsbetrieben schneiden lassen dürfen, und daß die Instrumente, die mit solchen Patienten in Berührung gekommen sind, streng nach den Regeln der Kunst desinfiziert werden müssen. Des weiteren ist es aber nicht nur wünschenswert, sondern zur Verminderung der Übertragungsgefahr von unerkannten Krankheitsfällen erforderlich, daß die Haarinstrumente zum mindesten regelmäßig in der Weise gereinigt werden, daß dabei die Pilzsporen abgetötet werden.

Die Bürsten und Kämme, die wir untersuchten, erwiesen sich als durchwegs ziemlich stark keimhaltig. Sie aber nach jedem Gebrauch zu desinfizieren, wie wir das von den Rasiermessern verlangen müssen, ist wenigstens in Gebieten, wo die Haarkrankheiten nur ganz vereinzelt auftreten, ein zu weitgehendes Verlangen. Freilich träte dieses Postulat unabweisbar ein, wenn diese Krankheiten sich epidemisch häufen sollten.

Es sind zur Reinigung und Desinfektion von Bürsten und Kämmen verschiedene Methoden in Vorschlag gebracht worden. Was die eigentlichen Desinfektionsmittel anbelangt, so ist ein Waschen, z. B. mit Lysoform, bei der Unwirksamkeit dieses Pseudo-Desinfektionsmittels vollständig zwecklos. Formaldehydlösung wäre wohl wirksam, erscheint uns aber angesichts der gerbenden Eigenschaften auf die Haut und eventueller Vergiftungsgefahr, durch Herumstehen nicht deutlich etikettierter

und sorgfältig aufbewahrter Vorratsflaschen, ungeeignet. Die Reinigung mit Soda- oder Seifenlösungen bewirkt erst einen Desinfektionseffekt, wenn die Temperatur dieser Lösungen mindestens 60° beträgt, was ihre Anwendung angesichts der Empfindlichkeit der Bürsten gegen warme Alkalien nicht empfehlenswert erscheinen lässt. Dagegen hat sich die Behandlung von Bürsten und Kämmen durch wenige Minuten langes Einlegen in handwarmer ($30-40^{\circ}$) Ammoniaklösung (= 1 Deziliter kühlicher Salmiakgeist von mindestens 10 Gewichtsprozenten mit Wasser auf 1 Liter verdünnt) nicht nur in bezug auf Reinigungserfolg, sondern auch auf Desinfektionswirkung gegenüber Pilzsporen durchaus bewährt. Diese Methode ist leicht durchführbar, wenig kostspielig, dabei sicher wirksam.

Die Verwendung von sogenannten Schnurrbartbürsten zum Auftragen von Oel und Pomaden ist nicht nur vom hygienischen, sondern auch vom ästhetischen Standpunkt aus zu verwerfen.

9. Scheren und Tondeusen. Auch Scheren und Tondeusen kommen als Infektionsüberträger in Betracht, namentlich aber letztere mit ihrem komplizierten Bau, der die Haarfragmente in den vielen Spalt- und Klingenfassungsräumen hartnäckig zurückhält, und weil dieselben besonders regelmäßig am Haaranansatz in der Nackengegend, die ja häufig der Sitz von infektiösen Hautprozessen ist, zur Anwendung kommen. Da diese Gegenstände als Metallinstrumente ebenso leicht durch Hitze sterilisierbar sind wie die Rasiermesser, ist es am einfachsten, daß auch sie vor und nach jedem Gebrauch einfach für einige Sekunden in kochendes Wasser getaucht werden. Der Einwand, daß bei der Herausnahme dem Arbeiter heißes Wasser an den Händen zurückläuft, ist wohl hinfällig. Die Instrumente brauchen nur nach dem Herausnehmen kurz geschüttelt zu werden, die hohe Temperatur läßt dann das

wenige zurückbleibende Wasser in kürzester Zeit verdampfen, die Instrumente sind trocken.

10. Frisiertücher. Die Frisiertücher, ganz besonders aber die beim Haarschneiden eingesührten Einstechservietten, sind nach der Meinung verschiedener Spezialärzte als sehr verdächtig für die Übertragung von Haut- und Haarkrankheiten anzusehen. Besonders letztere bedingen wegen ihrer innigen Berührung mit der Haut eine erhebliche Gefahr. Sie lassen sich leicht ersetzen durch nur je einmal zu verwendende Papierervietten, was wohl heute überall üblich, aber nicht obligatorische Vorschrift ist. Demgegenüber sind die Frisiertücher weniger gefährlich, doch ist es ein Postulat der Reinlichkeit, daß dieselben mindestens häufig gereinigt werden, wenn wir auch nicht für jeden Kunden einen frischen Mantel verlangen können.

11. Pomaden. Als andere Gegenstände, die direkt mit der Haut oder den Haaren verschiedener Kunden in Berührung kommen und dadurch Übertragungswege für Krankheiten sind, kommen noch die Pomaden und die sogenannten Kosmetikstangen in Betracht, die selbstverständlich vom hygienischen Standpunkt aus durchaus zu verwerfen sind. Pomaden, Pasten und dergleichen werden heute von der Industrie durchwegs in Tubenform geliefert, was ja in hygienischer Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Es sollten in den Betrieben keine offenen Salben- und Pomadentöpfe mehr verwendet werden. Zum mindesten müßte die Herausnahme dieser Cosmetica nicht mit dem Finger, sondern mit einem Glasspatel geschehen.

Dr. Sch.

Quelques mots sur la constipation.

Combien de fois, dans son cabinet de consultation, le médecin qui vient d'examiner une cliente, entend-il, dans un gé-